

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 7564 B
Radgröße nach Norm: 7,5Jx16H2
Einpreßtiefe: 35 - 1 mm
Zul. Radlast: 515 kg

I.2 Radanschluß

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde
14x 1,5 Schaftlänge 33 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 10 Nm
Lochkreisdurchmesser: 00 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 7,1 + 0,1 mm
Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 7564 B
Felgenreöße: 7,5Jx16H2
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Einpreßtiefe: ET 35
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Ausführung (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
1HXO 5-Loch Radbe- festig.	.AA..(128) .BS..(66) .2E..(85)	Golf Jetta ww. Vento	F 804	205/45R16 215/40R16 225/40R16 (18,20)	1-8,11,12, 21
35 I 5-Loch- Radbe- festig.	B... C...	Passat Passat Kombi	E 657/1	205/45R16 (13,14,17) 205/50R16 (12,15,18,19) 225/40R16 (12,15,19,23) 225/45R16 (12,15,19,23)	1-8,10,16, 21,22
53 I 5-Loch- Radbe- festig.	KR. (100) 9A. (100) PG. (118) PV. (140)	Corrado	E 664/1	205/45R16 215/40R16	1-8,9,18, 20

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
9. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
10. Auf ausreichenden Abstand der ABS/Verschleißanzeigekabel zur Reifenflanke an Achse 1 ist zu achten; ggf. Verlegung ändern.
11. Gegebenenfalls ist durch Austellen oder Abschleifen der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
12. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
13. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
14. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der vorderen Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.

Auflagen u. Hinweise (Fortsetzung)

15. Durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der vorderen Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
16. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Nacharbeiten der abgewinkelten Bördelkanten am Übergang zur Stoßstange herzustellen.
17. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Achslasten größer als 974 kg.
18. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
19. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
20. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.
21. Folgende Rad/Reifenkombinationen sind auch zulässig:
vorn: 205/45R16 und hinten 225/40R16
22. Folgende Rad/Reifenkombinationen sind auch zulässig:
vorn: 205/50R16 und hinten 225/45R16
23. Eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis max. 16 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.